

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Adlestraße 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

Zur Organisierung der Wirtschaftskontrolle

Auf dem 12. Bundestag des Deutschen Verkehrsverbandes hat Prof. Dr. P. r i c h einen Vortrag gehalten, der als Schrift unter dem Titel: Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsdemokratie erschienen ist. In seinem Vortrag hat P r i c h das Urteil gefällt: „Der Betriebsrat, der keine Bilanz lesen kann, ist kein Betriebsrat; er ist nur ein Dekorationsgegenstand.“ Was für ein Wunderwerk soll doch der Betriebsrat sein? Es ist eine alte Erfahrung, daß nur der sich als Gewerkschaftsvertretermann oder Betriebsrat im Betrieb behaupten kann, der in seinem Fache tüchtiges leistet. Darüber hinaus muß der Betriebsrat die gewerkschaftliche und politische Bewegung gut kennen. Auch in der Sozialgesetzgebung muß er Bescheid wissen. Damit sind an ihn schon hohe Anforderungen gestellt. Darüber hinaus ist selbstverständlich anzustreben, daß ein großer Teil der Arbeitervertreterleute über den Durchschnitt der Masse hinauswächst. Der geistige Aufstieg der Arbeiterklasse ist doch bis zu einem gewissen Grad die Voraussetzung für den politischen Sieg. Geschichtliches und wirtschaftliches Verständnis ist der Grundpfeiler der Arbeiterbildung, und hier gibt es noch viel nachzuholen. Wo soll da noch Raum für Spezialgebiete wie Bilanzkenntnisse bleiben?

Gewiß wird mancher Betriebsrat Bilanzen lesen können, und mancher Betriebsrat wird es noch lernen. Aber es muß möglich bezweckelt werden, ob es praktische Politik ist, der Masse der Betriebsräte das Bilanzstudium zu einer der nächsten Aufgaben hinzustellen. Es wird Tausende von Betriebsräten geben, die Vorzügliches leisten und doch keine oder doch recht wenig Ahnung von einer Bilanz haben. Es trägt auch nicht zur Stärkung des Kraftbewußtseins bei, wenn man dem Arbeiter sagt, wenn du dies und das nicht verstehst, bist du ein „Dekorationsgegenstand“.

Was hat es mit dem Bilanzlesen überhaupt für Bewenden? Es dürfte viele Kaufleute und eine große Masse der kaufmännischen Angestellten geben, die von der Bilanz so gut wie nichts verstehen. Selbst die Mehrzahl der buchhalterisch tätigen Angestellten können weder eine Bilanz einigermaßen lesen noch sie überhaupt zusammenstellen. Dann wird es eine Schicht geben, die dies für den Betrieb, in dem sie tätig ist, notwendig kann, aber aber selbst ein tieferes Verständnis für das Wesen der Bilanz abgeht. Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß Bilanzen lesen und Bilanzen kritisieren nicht Allgemeinut selbst der kaufmännischen Kreise ist.

Wie kann man da an die breite Masse der Betriebsräte solche Forderungen stellen? Zum Bilanzverständnis gehört ein tieferes Studium und eine umfangreiche praktische Erfahrung. Nützlich und notwendiger scheint es für die Arbeiterklasse zu sein, wenn ihre Funktionäre ihre lange Zeit zu anderen Aufgaben verwenden und das Studium des Bilanzwesens geeigneten Spezialkräften überlassen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß Arbeiter, die Zeit und Lust haben, sich mit dem Bilanzstoff zu befassen, es nicht tun sollen. Selbstverständlich vermittelt er eine Reihe wichtiger Zusammenhänge.

Deswegenachtet sieht es sehr, daß Bilanzkritik dringender erforderlich ist zur Kritik der Privatwirtschaft und zur Selbstkritik der Gemeinwirtschaft. Wer soll nun diese Bilanzkritik für die Arbeiterbewegung leisten, wenn der Betriebsrat in der Mehrzahl der Fälle dafür nicht in Frage kommt? Hier muß eingeschaltet werden, daß bei der ungeheuren Betriebskonzentration der letzten Jahrzehnte die Prüfung der Bilanz durch erste kaufmännische Fachleute gar nicht mehr genügt hat, um den Betrieb wirklich zu überblicken. Die kapitalistischen Kreise, die in Aufsichtsräten die große Rolle spielen und vielfach viel besser die Bilanz verstehen, als dies die tüchtigsten Betriebsräte verstehen werden, haben diesen Mangel schon längst empfunden und versucht, ihn abzustellen. So sind Revisions- und Treuhand-Gesellschaften entstanden, die dem Aufsichtsrat die von Gesetzwegen vorgeschriebene Kontrolle des Betriebes zu einem guten Teil abnehmen. Diese Gesellschaften nehmen eingehende Revisionen des ganzen Betriebes vor und fertigen einen ausführlichen Bericht an, der dann die Grundlage bildet, worauf der Aufsichtsrat seine Betriebspolitik durchführen kann.

Es liegt doch nun sehr nahe, daß auch die Gewerkschaften sich diese Einrichtungen zunutze machen. Sie müssen verlangen, daß auch die Betriebsräte diese Revisionsberichte zu sehen bekommen, daß sie den Revisoren selbst Anregungen geben können, ja daß sie selbst berechnigt sind, Revisionsgesellschaften zuzugehen, die ihr Vertrauen haben.

Es wäre Aufgabe der Gewerkschaften, dahin zu wirken, daß sie selbst Revisionsgesellschaften schaffen, die sich an der Revision und der Organisierung der Arbeiterbetriebe erproben, die sie dann auch zur Revision von Privatbetrieben durch die Betriebsräte heranziehen lassen. Gute Erfolge auf diesem Gebiete würden politische Vorstöße auslösen in der Richtung auf eine strenge Kontrolle aller Privatunternehmungen durch den Staat. Die Staatskontrolle hat die Aufgabe, die Gesamtwirtschaft vor der Willkür der verbundenen Unternehmer zu schützen. Neben den Staatsbelegierten müßten Gewerkschaften sitzen.

Das Arbeitsgebiet dieser Revisionsstellen würde sich sehr bald von selbst erweitern. Von vornherein müßte angestrebt werden, die veraltete Kurbuch- und Kassenprüfung zu ersetzen durch eine umfängliche Kontrolle aller Betriebsvorgänge und Beziehungen. Es würde sich sehr bald ergeben, daß auch der technische Zustand der Betriebe in vieler Hinsicht von den Kontrollstellen untersucht werden kann und sogar untersucht und kritisiert werden muß.

Kontrolle der Wirtschaft, dieser Gedanke ist in der veraltetsten Form immer und immer wieder in allen Kreisen

der Arbeiterbewegung aufgetaucht. Man hat aber auch mehr oder minder klar empfunden, daß die einzelnen Betriebsräte hierzu nicht ausreichen; denn wer etwas kontrollieren will, muß größeres Sachverständnis haben als der zu Kontrollierende, oder doch zum mindesten das gleiche. Da dies bei der Mehrzahl der Betriebsräte gegenüber der Betriebsleitung nicht der Fall sein dürfte, so ist man immer wieder vor der Größe der Aufgabe zurückgeschreckt. In den oben erwähnten Revisions- und Organisationsgesellschaften ist ein Kontrollmittel gefunden, das von der Arbeiterbewegung vielseitig gebraucht werden kann und das die Möglichkeit bietet, den Kampf um die Herrschaft in Staat und Wirtschaft auf höherer Stufenleiter fortzusetzen. Die Idee dieser Kontrollgesellschaften kann den Ausgangspunkt bilden zu einer aktiven gewerkschaftlichen Wirtschaftspolitik. H e i n r. P a b s t.

So macht's das Kohlenyndikat

Es fördert den ausländischen Wettbewerb — die deutschen Kohlenverbraucher zahlen die Kosten

Aber die Not des deutschen Bergbaues wird seit geraumer Zeit wortreich berichtet. Dabei wird als Hauptursache der Not die ungeheure Schwierigkeit, genügenden Absatz für die Kohle zu finden, genannt. Weil die Absatzmöglichkeit so gering geworden sei, hätten poundsbillet Begeben stillgelegt und Tausende von Bergleuten entlassen werden müssen. Daß das letztere richtig ist, beweisen die zehntausendköpfigen Scharen beschäftigungsloser Bergarbeiter. Und wenn es sich mit der Absatzschwierigkeit wirklich so verhalten sollte, wie angegeben wird, so wäre zu fragen, wer oder was an dieser Schwierigkeit die Schuld trägt. Daß für die deutschen Begeben daheim in Deutschland noch günstige Absatzmöglichkeiten bestehen, läßt die Tatsache vermuten, daß sich seit dem letzten August die Kohleneinfuhr nach Deutschland verdreifacht hat, während gleichzeitig die deutsche Ausfuhr um 80% zurückgegangen ist. Diese Erscheinung ist zu seltsam, als daß sie nicht zu einer Untersuchung reizte. In der Frankfurter Zeitung befindet sich „eine gut unterrichtete Seite“ mit der deutschen Kohlenreise, wobei der Schreiber zu dem Schlusse kommt, daß der Übelstand in sehr hohem Maße das Ergebnis der Sünden des deutschen Kohlenyndikates sei. Nachdem die „gut unterrichtete Seite“ die technischen Unterlassungssünden, die das Eindringen der fremden Kohle erleichtern, beschrieben hat, fährt sie fort:

Ferner ist der heutige Inlandspreis (22 bis 23 M. — während der Koks nach Frankreich im freien Verkehr zuerst 19 M. jetzt wohl für 17,50 M. geliefert wird!) als nicht gerechtfertigt anzusehen. Es werden Mittel und Wege zu finden sein, auch der deutschen Industrie den Koks zu demselben Preis zuzulassen zu lassen, wie er nach Lothringen, also an die gefürchtetste Konkurrenz der deutschen Eisenindustrie geht. Selbst hierbei erzielt der Bergbau zweifellos noch einen erheblichen Gewinn in Anbetracht der Hochwertigkeit der Nebenprodukte, die bei der Koksproduktion entfallen.

Zu dem überhöhen Preis mache das Kohlenkontor einen ganz ungerächtfertigten Aufschlag auf die Fracht und drohe den deutschen Abnehmern für Unterschreitung der Preise Strafen von 10 M. die Tonne an. Infolge solcher Preispolitik gelange die deutsche Kohle überteuert in die Hände des deutschen Verbrauchers und reize diesen geradezu an, der ausländischen Kohle den Vorzug zu geben. Freilich, noch bedenkllicher als die hohen Inlandspreise seien die Umstände, unter denen deutsche Kohle ins Ausland gehe. Die deutschen Begeben lieferten zu folgenden Preisen:

	Mittlerer Inlandspreis	Auslandspreis	niedriger um %
Fettkohle	16,50	13,40	19
Gastkammkohle	16,40	12,40	24
Stohle	12,70	9,90	22
Magerkohle	9,—	6,30	30
Bricketts	16,90	13,50	22

Dieser Preisunterschied, heißt es in der Frankfurter Zeitung weiter, lägen bei den Ruhrkohlenverhältnissen vor:

Der Auslandspreis wird dort mit 9 M., der Inlandspreis mit 13,50 M. angegeben, das heißt der Auslandspreis ist hiernach 33% niedriger als der Inlandspreis. Anders Nachrichten zufolge wurde dieselbe in Deutschland für 13,50 M. verkaufte Kohle nach Estland sogar für 5,50 M. oder 59% niedriger verkauft. Auf der Hauptversammlung der Begeben Präsident... wurde erwähnt, daß nach Holland Kohle zu einem Preise von weniger als 10 M. je Tonne abgesetzt werden muß. Durch diese Preisermäßigung von 40% und mehr gegenüber den Inlandspreisen, mit der deutsche Kohle im Ausland abgesetzt wird, erfährt die ausländische Industrie eine Begünstigung, gegen die um so schärfer Einspruch erhoben werden muß, als diese Begünstigung durch Kredite staatlicher Stellen (Golddiskontbank) gestützt wird. Es findet also nicht nur eine Befreiung der ausländischen Konkurrenz mit billigeren Brennstoffen statt, der inländischen Industrie... werden noch inländische Kredite entzogen, die gerade sie bei dem außerordentlichen Geldmangel mehr als dringend benötigt.

Daß unsere Schwerindustriellen dem Auslande Produkte billiger liefern als den deutschen Verbrauchern, ist ja nicht neu. Aber daß sie ausgerechnet jetzt, wo die deutsche Wirtschaft in eine beispiellos schwere Krise und diese Not in starkem Maße auf die größere Leistungsfähigkeit der ausländischen Industrie zurückzuführen wird, der die deutsche Not verursachenden Industrie die Kohle um 40 und mehr vom Hundert billiger liefern, das ist wohl der Gipfel. Und dabei bleiben unsere Montanherrn noch nicht stehen. Die Verluste, die sie dadurch erleiden, daß sie dem ausländischen Wettbewerb die Kohle billiger liefern, lassen sie sich von den lieben Landsleuten decken, indem sie ihnen eine „Umfrage“ auferlegen. „Diese Umfrage“, heißt es

in der Frankfurter Zeitung, „wurde am 13. Oktober von 0,88 auf 0,53 M., auf der letzten Mitgliederversammlung (des Kohlenyndikates) am 30. November weiter auf 0,73 M. erhöht.“ Weiter werden die deutschen Kohlenverbraucher nicht nur durch zu hohe Kohlenpreise geschädigt, sondern sie werden obendrein von den Kohlenbaronen gezwungen, die ausländischen Wettbewerber zu finanzieren.

An diesen Tatsachen ist zu ersehen, wie ehrlich es die Montanherrn mit dem Wohlergehen der deutschen Wirtschaft meinen. Da jammern sie ihren Spruch von der Not des deutschen Bergbaues herunter, wie die Kirchenbettel das Vaterland; da lassen sie sich auf öffentliche Kosten ihre Anlagen erschließen und ausbauen; da beisehen sie staatliche Kredite, um sich geschäftlich dem Vaterlande zu erhalten; da fordern sie von den Arbeitern immerfort höhere Leistungen für weniger Lohn — alles, um die geliebte deutsche Wirtschaft vor dem tobenden ausländischen Wettbewerb zu schützen. Und was ihnen an Staatsmitteln zufließt, und was sie den einheimischen Kunden abtropfen und aus den Arbeitern herauspressen, kurz deutsche Gut und deutscher Schweiß wird dem ausländischen Wettbewerb in Gestalt von überbilligen Produkten zugeführt, wodurch dessen Überlegenheit noch weiter gefördert und gestärkt wird.

Wer Neigung hat, mag das haarsträubend nennen. Wir nennen es schwerindustrieller Patriotismus.

Menschenhandel der Fürsten

Eigentlich verdient die ehemaligen Fürsten ehrlichen republikanischen Dank. Denn sie haben ein Werk vollbracht, das nach einstimmigem Urteil die republikanischen Kräfte weit überstieg. Was die Republikaner für platterdings unmöglich hielten, das ist den Herren von Gottes Gnade dank ihrer himmlischen Tugenden und Fähigkeiten spielend gelungen: ihnen gelang es, die Monarchie derart auf den Hund zu bringen, daß die 22 Thronen lang- und kluglos und über Nacht in die Gasse liegen konnten. Das war in dem Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte gewiß eine beachtenswerte Leistung. Doch damit sind die Fürsten noch keineswegs zufrieden. Es müßte damit gerechnet werden, daß sich im Hebel der Entsetzung die fürstlichen Taten bewähren und die Gemütsgeize der deutschen Mittel auf neue für die Thronen und seine Anstalten zu summen Beginne. Dieser Möglichkeit vorzubeugen, taten und tun die Fürsten — gottlos — ihr Möglichstes. Dank ihrer nicht alltäglichen Talente scheint ihnen auch das vollständig zu gelingen. Viel Anstrengung kostet ihnen dies nun freilich nicht. Sie lassen nur ihrer stärksten Fähigkeit, der Raffgier, freien Lauf. Sie stellen dem deutschen Volke allerhand Forderungen, die sich nach oberflächlicher Schätzung in bar und Gütern auf 2 600 000 000 M. belaufen. Eine Forderung von zweitausendsechshundert Millionen Goldmark ist kein Pappenstiel, zumal wenn eine solche Summe von einem Volke verlangt wird, das im Auslande um Gaben für die Speisung seiner hungrigen Kinder bettelt und das von schwerer Erwerbslosigkeit heimgejagt und mit Kriegslasten überbürdet ist.

Also: zweitausendsechshundert Millionen Mark fordern die einstigen Landesväter von ihren einstigen Landeskindern. Um die Beweise für die Rechtmäßigkeit der Forderung bemüht sich — gegen gute Bezahlung natürlich — ein Tröpsel von juristischen Laubbüchsen. Dies zwingt die andere Seite, die Leidtragenden der Brandstiftung durch die Fürsten, sich etwas eingehend mit der Herkunft des riesigen Vermögens zu befassen. Dabei kommen Wahrheiten ans Tageslicht, die bisher ängstlich verborgen wurden. Das ist recht gut so. Dem gutmütigen deutschen Mittel wäre die Aufklärung gewiß nicht geworden, wenn die Fürsten ihre Raffgier etwas im Zaume gehalten hätten. Daß sie es nicht taten, dafür sollte ihnen, wie schon gesagt, gedankt werden.

Die Fürsten und ihre juristischen Laubbüchsen behaupten, die geforderten 2600 Millionen Mark stellten das rechtmäßige Eigentum dar. Wenn es wirklich an dem ist, so entfällt die Frage, wie denn die Eigentümer, die doch nie einen Handstreich nützliche Arbeit geleistet, wohl aber ständig verzehrt und vergeblich haben, zu dem riesigen Gut gekommen sind. Nun, bei einer Reihe der fürstlichen Vermögen wurde der Grundstod durch Menschenhandel gelegt. Die guten Landesväter verkauften ihre Landeskinde als Schlachtvieh ans Ausland. Man vernehme:

Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig verkaufte 4300 Untertanen an England für 51 Taler Werbegeld je Kopf und 30 Taler Entschädigung für jeden Toten. Drei Verwundete galten für einen Toten. Dazu erhielt der Herzog noch 64 000 Kronen Jahreszuschuß.

Landgraf Friedrich II. von Hessen verkaufte 12 000 Untertanen an England gegen 30 Kronen Werbegeld auf den Kopf und 772 600 Taler Jahreszuschuß.

Landgraf Wilhelm I. von Hanau verkaufte ein Regiment Untertanen an England um 30 Kronen Werbegeld den Kopf, 30 Kronen Entschädigung für jeden Toten und 25 000 Kronen Jahreszuschuß.

Fürst Friedrich von Waldeck verkaufte seine Untertanen an Holland und England für 30 Kronen Werbegeld, 30 Kronen für jeden Toten oder für drei Verwundete und 25 000 Kronen Jahreszuschuß.

Der Markgraf Christian Friedrich Alexander von Brandenburg-Brandenburg verkaufte ebenfalls zwei Regimenter Untertanen an England. — Sein Vorgänger auf dem Thron schenkte einen Schornsteinfeger vom Dach herunter, um seiner Matresse einen Spaß zu machen, und gab der jammervollen Witwe des Schornsteinfegers fünf Gulden Abfindung.

Herzog Karl Eugen von Württemberg bot England 3000 „Landesknecht“ an; die „Lieferung“ unterließ aber, weil England ihm nicht freunde und keinen Versuch gab!

Herzog Friedrich August von Anhalt-Zerbst schloß einen Vertrag mit England auf Lieferung eines Regiments Untertanen. Die Lieferung der Ware unterließ, weil kein Transportweg frei war.

Die Landesfürsten wurden an den englischen König verkauft, damit sie gegen die nach Unabhängigkeit vom englischen Joch strebenden amerikanischen Kolonien kämpften. Und wenn in einer Schlacht sich nicht genug der verkauften Menschen hatten totschlagen lassen (wodurch das Sündenbild der Fürsten vermindert wurde), dann jammerte der heffische Landesvater dem anführenden General über die — mangelnde Tapferkeit seiner Landesfürsten, weil dadurch der Heldentum der Hessen gefährdet werde. An England allein wurde in der Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs für 291 166 Mann ein durchschnittlicher Kopfspreis von 30 Kronen und ebensoviel für jeden der 11 853 Toten gezahlt. Die deutschen Fürsten bekamen für den Menschenhandel mit allem Drum und Dran nach heutigem Geldwert etwa 115 Millionen Mark. Der Ertrag aus dem Seelenverkauf ist durch Spekulation, Diebstahl, Wucher, Vergewaltigung und Betrug kräftig vermehrt worden. Und dieses Blutgeld bildet einen Teil der fürlichen Vermögen.

Die lieben Landesväter aber sind nicht damit zufrieden, daß sie ihre Untertanen als Schlachtopfer verkauft und sie immerfort gefoltert und ausgeraubt haben, sondern sie verlangen nun dafür noch eine Entschädigung. Diese Dreistigkeit wird in allen Bevölkerungsteilen als unerhört empfunden. Die Empörung hat auch bürgerliche Kreise erfaßt. Wenn irgendwo in einer Versammlung ein Redner der fürlichen Beutegier auch nur eine deutliche Entgegnung zeigt, hat er — wie jüngst der Schriftleiter Feder vom Berliner Tageblatt — eine garstige Viertelstunde zu überleben. Wo immer die Stimme des Volkes eine Ausdrucksmöglichkeit hat, fordert sie die glatte Enteignung der Fürsten.

Diese Tatsache ist den Regierungsparteien schwer in die Knochen gefahren. Vor allem den Sonntags-Republikanern vom Zentrum und der Demokratischen Partei. Diese sollen sich nun klar entscheiden, ob sie für die Fürsten oder das Volk, für die Monarchie oder die Republik sind! Daß dergleichen den Wiederwärtigen nicht leicht fällt, versteht sich. Um der Entscheidung zu entgehen, sind sie mit ihren monarchischen Genossen von der Regierung auf den Einsatz gekommen, einen Gesetzentwurf über die Fürstenabfindung einzubringen, der so aussieht, als ob er dem Volke etwas brächte. Wer da glaubt, mit diesem Gesetz die zupföndliche Sache zu schlichten, der verdient die goldene Medaille der Einfaltigkeit.

Nach diesem Gesetzentwurf soll ein Sondergericht die Fürstenabfindungen regeln. Den Vorsitzenden des Gerichts bestimme der Reichspräsident, wie auch sechs seiner Mitglieder Reichsgerichtsräte sein müssen. Die anderen beiden Mitglieder des Gerichts bilden Vertreter der streitenden Parteien, also der Fürsten und der betreffenden Länder. Das heißt, die Fürstenabfindung wird Juristen übergeben, also solchen Leuten, deren bisherige Rechtsprechung ja erst zur Empörung getrieben hat. Dann soll das Gericht alle bis jetzt gefällten Entscheidungen und Abmachungen in Sachen der Abfindung nicht ändern dürfen. Das würde bedeuten, daß alles das, was die Fürsten schon erpartert haben, behalten können und selber noch viel mehr dazu bekommen werden. Schon die Zusammensetzung des Gerichts gebietet diesen Entwurf abzulehnen. Aber selbst wenn das Verlangen der Republikaner in die deutsche Justiz so groß wäre, wie es gering ist, müßte der Entwurf zurückgewiesen werden, weil er vermöge einiger wesentlicher Bestimmungen nicht die geringste Aussicht dafür bietet, daß endlich dem Volke wird, was des Volkes ist.

Es bleibt, wie die Dinge liegen, nichts anderes übrig, als durch den Volkswortführer die Sache zu erledigen. Daß sein Sieg keineswegs leicht sein wird, wurde schon oft dargelegt. Soll er gelingen, so muß die Bewegung für die Enteignung, so prächtig sie auch schon ist, weit über die Arbeiterklasse hinaus in die bürgerliche Welt getragen werden. Hierfür gilt es alle Kraft einzusetzen.

Keine Einheitsfront mit der SPD

Vom ADW wird uns geschrieben: Die kommunistische Partei hat eine neue Kampffront aufgetan, merkwürdigerweise gegen den ADW. Sie kämpft unter der abgebrannten Standarte der proletarischen Einheitsfront. Den willkommeneren Anlaß dazu fand sie in der Vermittlungssaktion, zu der sich der Vorstand des ADW bereit fand, als es sich um die Schaffung eines überparteilichen Vorstandes des der Volkswortführer vorgelegenen Gesetzentwurfes über die Fürstenabfindung handelte. Der Bundesvorstand hatte diese Vermittlung auf Antrag der beteiligten Parteien übernommen, da auch er einen solchen Volkswortführer wünschte. Mit dieser Vermittlungssaktion war die aktive Mitwirkung des Bundesvorstandes an der Volkswortführer erledigt. Die weitere Durchführung der Aktion ist eine Angelegenheit der Parteien, nicht der Gewerkschaften. Gewiß liegt den Gewerkschaften daran, daß der Volkswortführer erfolgreich durchgeführt wird und zum Siege gelangt. Aber ihre Mitglieder sind auch politisch organisiert und in ihren Parteien tätig. Man darf von ihnen erwarten und verlangen, daß sie dort für die Durchführung des der Volkswortführer mitwirkenden Programms werden werden, ohne die Kräfte der bereits durch die Volkswortführer in Parteienarbeit gezeigten Gewerkschaften dafür zu verheeren zu können.

Anderes drückt die kommunistische Partei, die fremder Reiz bedarf, um wieder auf die Weise zu kommen. Ihr war die Frage der Fürstenabfindung nur eine der vielen Punkte, die ihrer Agitation dienen. Als nun diese eine Punkte allein wurde und etwas auf diesen Gebiet geschehen mußte, wurde sie plötzlich noch der Einheitsfront mit den Gewerkschaften. Es war klar, ihr beizustimmen, daß der ADW besser nicht zu haben sei. In der Vermittlungssaktion der Parteien wurde ausdrücklich vereinbart, daß die Gewerkschaften die Durchführung der Volkswortführeraktion der Parteien überlassen und daß jede Partei diesen Kampf selbständig führen werde. Die Gründung von Einheitskomitees dürfte nicht stattfinden. Trotz dieser Vereinbarung treten die Kommunisten allerorts mit solchen Einheitskomitees auf. Sie versuchen damit das Abkommen über die Durchführung des Volkswortführer. Aber hat sich die SPD jemals an Abmachungen gehalten?

Sie der Zeit wollen die Kommunisten die Volkswortführeraktion nur dazu benutzen, sich an die Gewerkschaften heran zu setzen, um sie in ihre Parteiziele zu ziehen, um größeren Einfluß auf die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse zu bekommen. Wichtiger als der ganze Volkswortführer dänke ihnen die sogenannte Einheitskomitees, die sie überall gründen und durch Heranziehung der Gewerkschaften auf sie machen lassen. Wir warnen unsere Gewerkschaftsgenossen auf das eifrigste ab, auf diesen plumpen kommunistischen Schwindel herein zu fallen. Es gibt keine Kampfgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und SPD, auch nicht in der Frage des Volkswortführer. Es ist Sache der politischen Parteien, nicht der Gewerkschaften, die Volkswortführeraktion über die Fürstenabfindung vorzubereiten und durchzuführen.

Daß es der Kommunisten nicht um den Volkswortführer, sondern nur um ihren parteipolitischen Einheitskomitees geht, ist bereits in den Vorberichten, die sie an die Gewerkschaften in Reichsland-Briefen geschickt haben. In diesen Schreiben wird die parteipolitische Einheitsfront vor allem für die gewerkschaftliche Kampfe verlangt, um die Offensive des Unternehmertums abzuwehren. Es werden für die gegenwärtige Krisenperiode Wirtschaftskampfe aufgeschrieben.

tester Waffs und in engster Verbindung mit den Erwerbslosen verlangt, die in kürzester Zeit über ganz Rheinland-Westfalen auszubringen seien, um so die Offensive der Kapitalgewaltigen zum Stehen zu bringen.

Der eigentliche Zweck der Einheitskomitees ist also: Wilde Streikpropaganda mit Hilfe der Erwerbslosen. Da die Kommunisten bei den Gewerkschaftsleitungen kein Glück damit haben, suchen sie wieder einmal die Betriebsräte größerer Werke für ihre Machenschaften einzufangen. Wir warnen auch die Arbeiterklasse und ihre Vertretungen in den Betrieben ernstlich vor diesem Einheitskomiteeschwindel. Wer in diesen Komitees mitwirkt, der verläßt die gewerkschaftliche Einheit des ADW, die keiner Ergänzung durch die Kommunisten bedarf. Auf dem Gebiete der Abwehr des Unternehmertums haben die Gewerkschaften allein zu bestimmen. Da hat jede Verhandlung mit der kommunistischen Partei auszuweichen.

Weder für den Volkswortführer noch für den gewerkschaftlichen Kampf bedürfen wir der Einheitskomitees. Wer ihrer bedarf, das sind einzig die Kommunisten, und wer ihnen dabei hilft, der schädigt die Gewerkschaften.

Wir fordern die gewerkschaftlichen Instanzen aller Verbände, die Betriebsleiter und Ortsausschüsse auf, dem neuen Einheitskomiteeschwindel in der schärfsten Weise entgegenzutreten. Es ist ein unerhörter Stand, daß die Kommunisten angeheißt werden aus von ihnen gewollten Volkswortführer nichts Besseres zu tun haben, als parteigewinnlicher Zwecke willen den Kampf in die Gewerkschaften zu tragen. Wenn die Volkswortführer darunter leidet, fällt alle Verantwortung dafür auf sie zurück!

3u: Betriebsrat und Arbeitszeit

Von einem Betriebsratsmitglied wird uns geschrieben: Beachtenswerte Ausführungen macht Heinz Potthoff über Betriebsrat und Arbeitszeit in Nr. 1 der MZ. Er vertritt hier Ansichten über die Wirkung der Arbeitszeitverordnung auf die Rechte aus den §§ 66 und 70 WAG, die von der bisher üblichen Auffassung wesentlich abweichen. Angesichts der Überstunden-entlohnung mancher Arbeiter und des Lobgesanges des schrankenlosen Arbeitstages von seiten der Unternehmer erscheint es mir angebracht, den Gedanken im Sinne der Potthoffschen Auffassung etwas weiter zu spinnen. Jedenfalls dünkt es mich von Bedeutung im Kampfe gegen die verlängerte Arbeitszeit, durch Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter Anführung von Beispielen, Gerichtsentscheidungen usw., in dieser Frage Klarheit zu schaffen. Vergewagt man sich allerdings den Zweck der Arbeitszeitverordnung, so muß man an der Wichtigkeit der Aufklärung Potthoffs zweifeln. Er schreibt:

Die gesetzliche, regelmäßige Arbeitszeit beträgt 8 bzw. 48 Stunden, deren Verlängerung in Ausnahmefällen auf 10 bzw. 60 Stunden möglich ist. Zur Verlängerung über 48 Stunden bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung oder sonstiger (auch tariflicher) Vereinbarung. Ohne diese ist die Verlängerung strafbar.

Das würde bedeuten, daß die Verhinderung im wesentlichen in den Händen der Betriebsvertretung ruht, denn Potthoff sagt weiter: „Sein Arbeiter ist verpflichtet, mehr zu leisten, als vereinbart ist.“ Sind also 56 Stunden vereinbart und diese Zeit wird vom Fabrikanten überschritten, ist er strafbar. Kann nun der Fabrikant, ohne Rücksicht auf den Tarifvertrag, mit einzelnen oder Betriebsstellen längere Arbeitszeit vereinbaren, und ist ihm dann Straffreiheit gesichert? Nach meiner Auffassung nicht, denn erstens gilt der Tarifvertrag, zweitens sieht § 78 dem Arbeitnehmer die Mitwirkung bei Verlängerung der Arbeitszeit und — nach Potthoff — sicher nur seine Zustimmung Straffreiheit zu. Der Einzelvertrag wäre also ungültig und damit auch die sog. freiwillige Mehrarbeit, und ihre Annahme ebenfalls strafbar. Das Arbeitszeitgesetz sagt aber: „Freiwillige Mehrarbeit braucht der Arbeitgeber nicht abzulehnen.“ Wie weit kann diese nun ausgebeutet werden? Potthoff sagt: „Über 10 bzw. 60 Stunden kann nicht vereinbart werden, weil es verboten ist.“

60 Stunden ist also die gesetzliche Höchstzahl. Danach ist freiwillige Mehrarbeit über diesen Rahmen hinaus unzulässig. Potthoff sagt weiter: „Der Arbeiter oder Angestellte über die vereinbarte Zeit (10 bzw. 60 Stunden) beschäftigt, macht sich strafbar.“ Wenn das richtig ist, müßte folgendes ebenfalls richtig sein: „Der über die vereinbarte Zeit Mehrarbeit duldet oder Verschöpfung gibt, ist strafbar.“

Nun weiter. Der Unternehmer, der seine Arbeiter länger als 60 Stunden beschäftigt, verletzt das Gesetz. Wer gegen die Gesetze verstößt, muß durch Strafen zur Achtung der Gesetze erzogen werden. Und was tut der Arbeiter, der mehr als 60 Stunden arbeitet? Er verletzt das Gesetz, müßte also strafbar sein. Geschieht das nicht, dann haben wir den seltenen Fall, daß die Justiz dem Arbeiter Vorrrechte einräumt. Freilich kein Wunder.

Wenn die Ausführungen Potthoffs und meine Schlussfolgerungen richtig sind und von den Betreffenden ausgiebig Gebrauch gemacht wird, glaube ich, könnten manchem selbstherrlichen Unternehmer und manchem Stundenhändler Hessele angelegt werden, die sich auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Erwerbslosen und im Kampfe gegen die Verlängerung der Arbeitszeit auswirken. Zwangig ist allerdings, daß sich demartige Notwendigkeiten gegen Arbeiter noch ergeben.“ A. B.

Die ersten Bankbündelungen

Die großen Selbstinsstitute Deutschlands beginnen jetzt ihre Geschäftskampfe für das ablaufende Jahr zu veröffentlichen. Den Anfang machen die Reichsreditgesellschaft und die Deutsche Girozentrale. In den Veröffentlichungen beider ist eine sehr günstige Entwicklung festzustellen. Die Girozentrale konnte ihre Bilanzsummen von 112 Millionen Mark im Vorjahre auf 30 Millionen Mark steigern. Ebenso günstig schneidet die Reichsreditgesellschaft ab. Gegenüber dem Vorjahre vermehrte sie die Gewinne aus Zinsen, Dividenden und Sätzen von 5,22 auf 6,75, die Gewinne aus Provisionen von 2,72 auf 3,14 Millionen Mark, so daß sich der Reingewinn von 4,60 Millionen Mark auf 5,46 Millionen Mark steigert.

Der Aufstieg der beiden großen Banken kann kaum als typisch für die Entwicklung im Bankgeschäft angesehen werden. Die Deutsche Girozentrale ist die Epitomeorganisation für die deutschen Sparkassen und Girozentralen. Damit ist ihr gemeinsamer Charakter gegeben, der in der ganzen Geschäftsjährung — es wurde großer Wert auf die Flüssigkeit der Mittel gelegt — zum Ausdruck kommt. Ähnlich liegen die Dinge bei der Reichsreditgesellschaft. Sie ist das Finanzierungsinstitut der Biag (Reinigte Industriellen-Unternehmen A.-G.), die reichs-eigene Betriebe, z. B. die Werke der Deutschen Werke vereinigt.

Mit ganz anderen Gewinnen dürften die Privatbanken aufwarten. Als erste hat die Berliner Unionbank-A.G. ihren Geschäftsbereich veröffentlicht. Die Unionbank arbeitet mit einem Aktienkapital von 1 Million Mark. Damit erzielte sie einen Bruttogewinn von 25 000 A. Der Nettogewinn beträgt 25 000 des gesamten Aktienkapitals. Nach Wegzug der Dividenden, insbesondere der Latenzen, stellt sich der Reingewinn auf 145 000 A. gegenüber 24 000 A. im Jahre 1924. Der Reingewinn von 15 000 des gesamten Aktienkapitals liegt aber noch höher, wenn man die bezüglichen Latenzen, die auch Gewinne darstellen, berücksichtigt. Das Beispiel zeigt, in welchen Maße das Bankgewerbe ruhiger der allgemeinen Preisüberhebung — des Risikowägers ist.

Dagegen betrachte man die fortwährenden Klagen der Banken, wenn es heißt, die großen Gehälter der Bankbeamten um einige Pfennige zu erhöhen.

Die Bankstatistiken im Januar 1926. Die stark Steigerung der Rendite der letzten Monate hat sich im Januar dieses Jahres fortgesetzt. Es fand eine Steigerung um rund 30 % statt. Wir lassen unsere übliche Zusammenfassung folgen:

	Januar 1925	Dezember 1925	Januar 1926	Dezember 1925
Rendite	2013	1598	1330	1139
Geschäftskonten	1428	1517	838	588

Die Zahl der Konten im Januar war fast doppelt so hoch als im September vorigen Jahres.

Gerichtartiger Einheitswagen

Diese Woche meldete die Tagespresse, es seien neun Automobillfabriken dabei, sich zu einer Art Kart zu vereinigen, um einen einheitlichen Einheitswagen von 8 bis 10 PS herzustellen, der vermöge seiner einheitlichen Bauart, Leistungsfähigkeit und seines Preises es mit den ausländischen Wettbewerbern aufnehmen könne.

Diese Kunde hat sicherlich viel Hoffnungsfreude entzündet. Das Verlangen nach einem Vierfüßler, der billig, leicht zu handhaben und dessen Teile ohne viel Umschweife ausgetauscht werden können, ja das, was zahlreiche Gewerbetreibende, Bauern, Ärzte usw. dringlich bedürfen. Dem Nichtvorhandensein eines solchen Wagens verdankt gerade der ausländische Wettbewerb in starkem Maße seinen Erfolg in Deutschland. Gewiß haben einige Fabriken versucht, diesem Bedürfnis durch Herstellung eines Kleinwagens abzuhelfen. Aber diese Kleinwagen, die schönrednerisch Volksauto, papstlicher Dreispieglegen genannt werden, verdienten ihr Entstehen wohl nur dem Mißverständnis wegen der heutigen Verkehrswirtschaft. So billig diese Kleinwagen verhältnismäßig auch sind, sie können die Käufermasse kaum erregen, weil sie viel zu eng, nicht genügend leistungsfähig sind und außerdem ihr Aussehen einen größeren Mangel mit sich bringt, als angehende Selbstfahrer gemeinhin besitzen. Die verhältnismäßig billigen Kleinwagen werden durch Reparatur, umständliche Austausch der Teile und durch manches andere in kurzer Zeit unverhältnismäßig teuer, von den sonstigen Mißlichkeiten und dem Ärger, die so ein Wagenhändler herbeiführt, ganz zu schweigen. Kurz, der Kleinwagen vermag die Hoffnung, mit der er ins Leben getreten, nicht zu erfüllen. Das Bedürfnis nach einem strapazierfähigen, einfachen und billigen Gebrauchswagen blieb nach wie vor unbefriedigt.

Sonach kann man verstehen, daß die Kunde von dem Einheitswagen landwörtlich beifällig aufgenommen wird. Klein ist ist zu beforchten, daß die Freude einmal mehr verflüchtigt war. Nach den dickeren Überschriften der Tageszeitungen zu urteilen, wäre der Einheitswagen sozusagen fast fertig. Je weiter man aber die Berichte liest, desto mehr wird man inne, daß es damit — leider — noch gute Wege hat. Es hätte ja auch ein helles Wunder genannt werden müssen, wenn man über die deutsche Eigenbrötelei hinweg zu einer Einheitlichkeit in Erzeugnis und Erzeugung gekommen wäre und die Notwendigkeit des Marktes oder des Bedarfs erkannt hätte. Zu solch hohem Flug fehlt dem untrüglich zahlreichen und vielfachfachen Kauf der deutschen Automobilbauer das Zeug. Wo blieben da seine Eigenarten und seine — Vergeudung von Zeit und Kraft?

Daß die deutschen Automobilfabrikanten über die Eigenbrötelei nicht hinauskommen, wird jetzt abermals bewiesen. Man denkt nicht, wie die Werbung von dem Einheitswagen vorgab, an einen Einheitswagen, sondern an zwei zu 5 und zu 8 bis 8 PS. Und diese beiden Standardwagen sollen nicht etwa in allen ihren Teilen einheitlich sein, sondern nur Hinterachse, Getriebe und einiges andere, die Motoren und manches andere aber soll jeder Fabrikant nach eigenem Ermessen einbauen. Schon daraus geht hervor, daß von einem Einheitswagen nicht gesprochen werden kann und daß die Zusammenlegung der neun Fabriken eine höchst problematische Sache ist. Jede dieser Fabriken wird, selbst wenn es wirklich zu den beiden Standardwagen käme, im großen Ganzen für sich weiterwirken, jede wird ihre eigene Marke beibehalten und dafür ihren eigenen, sehr kostspieligen Apparat der Produktion und des Verkaufes weiterführen. Mit anderen Worten, jede Fabrik wird nur wenig oder gar nicht billiger zu produzieren vermögen, und damit wird das Bedürfnis nach einem wohlfeilen, leistungsfähigen und in seinen Teilen leicht auswechselbaren Wagen fortbestehen. Dem ausländischen Wettbewerb blüht somit in Deutschland auch weiterhin guter Abgang.

Wir verlernen keineswegs die Bemerkung, die einer Zusammenlegung von Automobilfabriken und der Schaffung eines Einheitswagens entgegenstehen. Wir wissen, daß da ein Montblanc von persönlichen Widerständen und finanziellen Schwierigkeiten überwinden werden muß. Denn Bereinigung von einer Anzahl von Betrieben heißt Abbau einer Menge von Direktoren und sonstigen höheren Beamten sowie den Verzicht auf feste Wohnheiten und technische Bequemlichkeiten. Es heißt eine rücksichtslose Auslese von Menschen, Fabriken und Erzeugnissen. Die rücksichtslose Durchführung der Auslese ist eine wesentliche Vorbedingung für das Gelingen des Planes. Denn dadurch wird es erst möglich, die nötigen Geldmittel für die Umstellung laufend zu erhalten und den ausländischen Wettbewerb vom deutschen Boden zu verdrängen. Die unerlässliche Rücksichtslosigkeit, vielleicht sogar das Bewußtsein von ihrer Notwendigkeit scheint aber nicht vorhanden zu sein. Da die Aussicht verteuert gering ist, daß die Fabrikanten von sich aus zur Erfüllung der Unerlässlichkeiten der Erzeugung und des Marktes kommen, so bleibt nichts anderes übrig, als daß sie durch den Druck von außen dahin gebracht werden. Was die deutschen Automobilfabrikanten heute nicht freiwillig tun, werden sie morgen unfreiwillig tun müssen. Auf dem Wege zu diesem Morgen wird es allerdings zahlreiche Fabrikantenleichen geben. Man mag das beklagen, aber die Veressenheit auf die liebe Eigenart will es nun einmal nicht anders. F. K.

So sind die Direktoren

Außerordentlich lehrreich sind die jüngst in der Frankfurter Zeitung erschienenen Ausführungen über die Rolle der Bank- und Industriedirektoren zur Erschwerung der Nationalisierung. Diese könnten oft nur durch Zusammenklüppelungen oder in manchen Fällen durch Auflösung unproduktiver Gesellschaften zum Erfolg führen. Die Direktoren erfinden allerlei Mittel dagegen, daß ihr eigenes Arbeitsfeld besetzt und sie selbst überflüssig gemacht werden. Zusammenklüppelungen sowohl in der Bankwelt wie in der Industrie drohen daran zu scheitern, daß die Direktoren sich ihnen widersetzen, und es gibt auch kleinere und größere Unternehmungen, die eigentlich gar nicht mehr bestehen und nur deshalb von Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre Abstand nehmen, weil die Verwaltung ihre Stellung nicht aufgeben will.

Bei der Gehaltsbemessung der Direktoren sind ebenfalls die verheerenden Mißbräuche im Schwange. Die Entschädigung über die Verträge der Direktoren wird vielfach nicht mehr, wie es im Handelsgesetzbuch vorgesehen ist, der Gesamtheit des Aufsichtsrats überlassen, sondern kleinen Aufsichtsratskommissionen übertragen. Das geschieht deshalb, damit das Aufsichtsratsmitglied, das auf Grund des Betriebsratsgesetzes als Arbeitnehmer dem Aufsichtsrat angehört, keinen Einfluß in diese Verträge erhält. Oft werden sogar trumme Wege eingeschlagen. Es kommen Fälle vor, wo den Direktoren nur verhältnismäßig bescheidene Beträge ausbezahlt werden: die Hauptbezüge erhalten sie dagegen über eigens zu diesem Zweck gegründete oder aufrecht-erhaltene Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Dadurch erscheint in den Geschäftsbüchern das Gehaltskonto der Direktoren mit mäßigen Beträgen, während viel höhere Summen als Beteiligungsverluste an der G. m. b. H. auftreten. Neben den Mißbräuchen im Aktienwesen, die in den Vorkrisen- und Wertungszeiten an den Tag treten, sollten auch die hier geschilderten Mißbräuche gesetzlich beseitigt werden, wobei die Tatsache, daß die Direktoren das mehrfache Stimmrecht bei geringer Kapitalbeteiligung ausüben und dadurch sich die Machtvollkommenheit sichern, beachtet werden muß.

Soziales Leben und Tod. Es ist bezeichnend für die Untultra unseres Daseins, daß nur ein kleiner Teil aller Menschen aus der natürlichen Todesursache, aus Altersschwäche aus dem Leben scheidet. Noch dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1924/25 starben in Deutschland nur 16,4 auf je 10 000 der mittleren Bevölkerung an Altersschwäche. Daß diese bedauerliche Zahl auf soziale Ursachen zurückzuführen ist, zeigt uns die Statistik der anderen Länder. Für Deutschland ist die Zahl für die Städte nicht besonders angegeben, wohl aber für Dänemark. Und da finden wir, daß die Sterblichkeit an Altersschwäche in den Städten geringer ist als im Durchschnitt. In den Städten bilden also Krankheiten in erhöhtem Maße die Todesursache, weil die sozialen Verhältnisse in den Städten am schlechtesten sind. Eine Besserung der sozialen Verhältnisse bedeutet darum eine Verlängerung des Lebens der Gesamtheit.

Zur Gewinnung der Frau

Von Hedwig Wachenheim

Immer deutlicher zeigt sich, daß die wirkliche Befreiung der Frau weit über die staatsbürgerliche Gleichberechtigung eine Frage der wirtschaftlichen und geistigen Struktur der Gesellschaft überhaupt ist. Trotz der Gleichberechtigung erringen die tatsächliche Gleichstellung nur wenig besonders Begabte oder in ihrer Wirtschafts- oder Soziallage besonders Bevorzugte. Sie bleibt eine Frage der Erziehung und Organisation der Gesellschaft.

Noch fehlt der Mehrheit der Frauen das Bewußtsein dessen, was volles Staatsbürgertum bedeutet und von ihnen fordert. In Deutschland ist der Mensch mehr als in anderen Ländern bewußtes Glied einer von Ideen bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Verbindung und läßt als ihr Glied Einfluß auf die Gesamtheit aus. Der Arbeiterin und Arbeiterfrau fehlt noch zu oft diese Verbindung, vor allem das Gliedsein. Sie ist schwer zum Mitglied einer Körperschaft zu gewinnen, noch schwerer mit ihr zur Einheit zusammenzuschmelzen.

Wenn wir das überwinden wollen, müssen wir die Ursachen kennen lernen. Die Frau tritt jetzt gewissermaßen unvorbereitet in ein dem Mann angepaßtes öffentliches Leben und ist gehemmt, sich einfach anzupassen. Sie ist es einmal durch ihre Mutterchaftsleistung und zum andern durch ihre gesellschaftliche Gesamtstellung, an der sich gerade jetzt starke Wandlungen vollziehen.

Die körperlichen Anstrengungen des Mutterwerdens, besonders in Verbindung mit Berufsarbeit, die starke Belastung einer Hausfrau und Mutter, die arbeitet, die geistige Einsamkeit der nicht gewerblich arbeitenden Hausfrau hindern sie, sich geistig in voller Freiheit zu entfalten. Die Schwangerschaft und die Mutterchaft binden starke innere Kräfte, die damit von der Anteilnahme an dem Leben der Gesamtheit abgehalten werden. Auch die Arbeit der Hausfrau ist eine starke seelische Belastung in ihrer Verantwortung für das Wohlergehen der nächsten Menschen. Nicht nur die Mutterchaft, schon das Bewußtsein um die Möglichkeit, Mutter zu werden, lassen die Frau jedes Liebeserleben tiefer, weil mit dem Geheimnis alles Lebens verbunden, empfinden als den Mann. Das alles verwidelt die Frau fest in ihren persönlichen Lebensring. Ihre Stellung als Berufsarbeiterin, Klassenangehörige und Staatsbürgerin ist gewissermaßen nur Anhängsel, statt weiterer, den persönlichen umschließende, noch von warmerem Herzblut durchpulste Lebenskreis.

Bisher haben die Frauen durch die Erziehung, die sie auch im Proletariat erhielten, ihre Berufsarbeit als Durchgang zur Ehe angesehen. Wozu tiefe Bindungen eingehen, da doch bald völliger Umschwung im Leben der einzelnen eintritt? Eine leichte Unsicherheit ist eingetreten: die Berufsarbeit der Frau wird immer selbstverständlicher, die Ehe immer lockerer. Der Boden des sonst so sicheren Hafens wird schwankender, die Ehe in ihrer heutigen Gestalt steht in einer Krise. Diese Unsicherheit beschäftigt und quält verheiratete und unverheiratete Frauen. Doch wissen sie nichts daraus zu formen, noch lenkt sie die Unsicherheit noch mehr in sich selber. Aber wer klar sieht, soll sich der Möglichkeit, diesen Augenblick zur Erziehung zur vollen Staatsbürgerlichkeit und Menschlichkeit zu nutzen, bewußt sein.

Die ganz besondere geistige Haltung der Frau bedingt besondere Methoden und Worte, sie für die Aufgaben der Arbeiterin zu gewinnen. Das Ergebnis allerdings muß die Möglichkeit zu gemeinsamer Weiterbildung und -arbeit von Mann und Frau sein, denn das Ziel ist das gemeinsame Werk.

Die Organisation der Frauen wird auf Jahre hinaus unendlich wichtig bleiben und nur gelingen, wenn der Kreis ihrer persönlichen Interessen und Erlebnisse sozialogisch ausgebaut wird und neue Gesichtsfelder hineingezogen werden. Eine kleine Zahl wird immer mit rein intellektuellen Mitteln und der Begünstigung für hohe Ziele zu gewinnen sein. Die große Masse wird immer besonderes Verständnis für die besonderen körperlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Bedingungen brauchen. Sie will fühlen, daß nicht nur ihre schlechteren Löhne, die Überanstrengungen durch Hausfrauarbeit neben dem Beruf begründet werden, sondern auch der ganze Wallast wirtschaftlich-körperlich-seelischer Hemmungen, der sie hindert, frei in die Welt zu schreiten.

Die eigentliche Arbeiterinnenbildung, die den Verstand zum Denken erzieht und gleichzeitig das Wissen um die gesellschaftliche Entwicklung vermitteln soll, muß sich von dem besonderen Frauenkreis aus erweitern, von ihm aus in andere Gebiete erstrecken. Das hauswirtschaftliche muß ins Volkswirtschaftliche, vom Volkswirtschaftlichen ins Weltwirtschaftliche weichen. Der Wochenrat der Familie, der den Verheirateten nähersteht als die Berufsprobleme, muß zur Preis- und Lohnfrage, von da aus zur Stellung der Arbeiterin im Betrieb, der Industrie, der Wirtschaft überhaupt, zu Arbeitsrecht und Sozialpolitik langsam führen, der Gesundheitszustand der Familie über einen ähnlichen Weg zur Sozialversicherung. Der Agitator oder Bildner, noch besser, weil sie sich besser einfühlen wird, die Agitatoren oder Bildnerinnen, darf nie vergessen, daß sie schwerlich vor Menschen stehen wird, die den Betrieb, Nation und Welt selbst lenken wollen, sondern vor solchen, die den Befreiungskampf der Arbeiterklasse erst begreifen lernen müssen.

Frauen, die darüber hinausgewachsen sind und in die allgemeine Bewegung drängen, sollten freigelassen werden. Zu oft wird von ihnen verlangt, sie sollen da und dort sein. Zur wirtschaftlichen Doppelbelastung tritt so die gewerkschaftliche. Wenn sie Lehretzen sein können, sollen sie als solche wiederkommen.

Wichtig vor allem ist die Mädchen-erziehung. Keine Gewerkschaft darf sie mit dem Gedanken, es handle sich ja doch nur um kurzfristige Mitglieder, vernachlässigen. Das junge Mädchen ist noch weniger beschwert von den Lasten des heutigen Frauenlebens. Je früher in ihm das Bewußtsein von der übergeordneten Gemeinschaft geweckt wird, um so tiefer wird es sie erfassen, um so eher wird es später in der Lage sein, die persönlichen Erfahrungen auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen und sich ganz den Aufgaben der Gesamtheit zu widmen.

Es kommt jetzt darauf an, aus der rechtlichen Staatsbürgerin eine zu machen, die sich ihrer gesellschaftlichen Aufgabe wahrhaft bewußt wird. Es kommt darauf an, in der Frau trotz ihrer wirtschaftlichen Zwangslage ein einheitliches Bild von gesellschaftlichen Hintergründen ihres Lebens zu entwickeln. Das ist die Voraussetzung für die volle Auswirkung der Frauenkraft in der Arbeiterbewegung.

Gibt mir das Geld, das für Kriege ausgegeben wurde und ich werde jeden Mann, jede Frau und jedes Kind so kleiden, daß Könige und Königinnen neidisch werden. Ich werde jedem Tal der ganzen Erde eine Schule bauen. Ich werde jeden Hügel mit einer Stätte krönen, wo das Evangelium des Friedens verstanden wird.

Der Werftarbeiterkampf in Danzig

Letzten Dezember wurde in Danzig ein Kampf beendet, der, was Ursache, Dauer und Fähigkeit der Kämpfer betrifft, an den Zwölftägigen Schiffsarbeiterkampf des Jahres 1911 erinnert.

Seit September 1924 schwebte eine Lohnbewegung, die im Februar 1925 zu einem Schiedspruch führte, der eine Erhöhung der Grundlöhne von 10 vH vorsah. Natürlich lehnte die Firma den Schiedspruch im Gegensatz zu den Arbeitern ab mit der Begründung, im Auslande, besonders in Deutschland, seien die Löhne niedriger. Die Gewerkschaft beantragte Verbindlichkeit des Schiedspruches. Der Demobilisierungskommissar Dr. Altes fand es ganz in der Ordnung, diesen Antrag abzulehnen und sich obendrein mit der Direktion an einen gemeinsamen Verhandlungstisch zu setzen und ihr Ratsschläge zu erteilen, wie die Firma die Forderungen umgehen und sich nötigenfalls ausländische Streikbrecher besorgen kann.

Erst über den sachlichen Abwehlerkampf der Arbeiter, warf die Firma zunächst die Betriebsräte heraus (gesetzliche Schutzbestimmungen für diese bestehen in Danzig nicht) und kündigte auch den Manteltarif zum 30. Juni 1925. Damit sagte sie den Kampf auf der ganzen Linie an. Die Gewerkschaften nahmen ihrerseits den Kampf auf und stellten Forderungen zum Manteltarif. Die Firma wollte vom Tarifvertrag nichts wissen, weil sie nach ihrer Ansicht nicht gezwungen werden könne, mit (man lese und staune!) ausländischen Gewerkschaften auch nur zu verhandeln: Die Danziger Gewerkschaften seien nur Filialen deutscher Verbände und Deutschland sei seit dem 10. Januar 1920 zu Danzig Ausland. Diese Juristerei erlangt ein Direktor der internationalen Gewerkschaften, der ein Ausländer ist. Unsere Verbandsvertreter mußten erst dieses Hindernis beseitigen, um zu Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß zu kommen. Hier stellte sich aber bald etwas anderes heraus: Zwar sagt auch die Danziger Staatsverwaltung, daß die Gewerkschaften anerkannt sind, damit sei aber nach Ansicht des Danziger Schlichtungsausschusses noch nicht gesagt, daß zum Beispiel der DMB die zuständige Organisation für die Metallindustrie ist und insbesondere, ob die Werftarbeiter im vorliegenden Falle überhaupt einen Tarifstreik haben wollten, und wenn ja, ob der Metallarbeiter-Verband die Streitigkeit austragen solle. So unglücklich die vollen Freunde im Reich und Europa erscheinen mag, es ist Tatsache, daß in unserem Falle erst Tausende von Unterschriften beigebracht werden mußten, ehe es vor dem Schlichtungsausschuß zur Verhandlung kam. In tagelangen Verhandlungen wurde der Danziger Arbeiterkampf noch einmal aufgerollt mit dem Ergebnis, daß die Arbeiterchaft den alten Tarifvertrag und wieder die vor 7 Monaten zugesprochene, aber abgelehnte Erhöhung der Grundlöhne von 10 vH erneut vom Schlichtungsausschuß bewilligt erhielt.

Die Entscheidung über diesen Schiedspruch war nicht leicht. Zunächst war die Arbeiterchaft befriedigt und nahm den Schiedspruch hinsichtlich der Metalltarifbestimmungen an, die Lohnerhöhung von 10 vH dagegen wurde als ungenügend abgelehnt und zugleich der Streik beschlossen. Die Firma lehnte zuerst beide Teile ab, nahm aber dann, als der Streik Laftschade wurde, den Schiedspruch im allgemeinen an. Die Lohnfrage wurde von der Bewilligung eines entsprechenden Zuschlages auf die politischen Staatsaufträge abhängig gemacht. Die Arbeitseinstellung erfolgte gruppenweise: zuerst mit den Formern am 2. September 1925, ihnen folgten die Dreher und andere. Die Schlichtungsbehörde, die im Februar 1925 gegen die Arbeiter entschied, indem sie dem ersten Schiedspruch keine Gesetzeskraft gab, wagte nicht, vor sich aus zu setzen gegen das Unternehmen zu entscheiden; sie sah vielmehr wochenlang untätig der Auseinandersetzung zu. Endlich griff der Arbeitsminister (Senator) ein. Er studierte zunächst die Lage der Arbeitseinstellung mit dreien seiner Regierungsräte und stellte fest, daß es ihm nicht möglich sei, das Unternehmen sicher zu prüfen, soviel aber wisse er, daß die Firma in der Vergangenheit sehr gut gewirtschaftet habe, zur Zeit des Kampfes aber mit finanziellen Schwierigkeiten ringe. Eine Bilanz wurde natürlich nicht geigt. Es ist aber bekannt, daß 1923 eine Dividende von 24 vH und 1924 eine solche von 20 vH zur Ausschüttung gekommen ist.

Einigungsverhandlungen scheiterten, weil die neuwählige Arbeiterschaft immer wieder verlangt wurde. Als die Einigungsversuche der Danziger Regierung scheiterten, hob der Demobilisierungskommissar den ganzen Schiedspruch auf und verzweigte den Streit zur nachmaligen Verhandlung an den Schlichtungsausschuß.

Jetzt geschah etwas, was selbst im Freistaat Danzig bisher nicht vorgekommen war: Derselbe Schlichter, der im Verlauf des Lohnstreites zweimal eine Lohnerhöhung von 10 vH für angemessen fand, entschied am 17. November 1925, daß die Löhne nur um 4 bis 6 vH zu erhöhen seien, der Tarif wieder in Kraft gesetzt und ein Gieberei-abkommen (Berliner Muster) geschlossen werde. Er setzte ferner den garantierten Arbeiterlohn auf nur 75 vH der Stundenlöhne herab und erklärte, daß dieser dritte Schiedspruch nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden darf. Die Firma nahm den Spruch an, die Arbeiterschaft lehnte ihn nach 11wöchigen Streik fast einstimmig ab. Darauf erklärte der Demobilisierungskommissar von Amts wegen das Ganze für verbindlich, so daß die Gewerkschaften zwangsläufig den Streik abbrechen mußten.

Nach 13 Wochen schweren Kampfes hat die Arbeiterschaft sich den Tarifvertrag mit der achtfünftägigen Arbeitszeit, die Ferien bis zu sechs Arbeitstagen, Regelung der Arbeitsbedingungen, Zuschläge für Überstunden von 10 bis 50 vH und ein Gieberei-abkommen erstritten.

In der Lohnfrage hat sie nur bescheidene Vorteile erreicht. Die Löhne gelten bis 31. März 1926. Sie betragen in der Spitze beim Gelernten 65, Angelernten 59, Angelernten 55 S. Affordbas ist Lohn und 35 vH, Soziallohn 2 S für Frau und jedes Kind. Lehrlingslohn 3 S, Giebereizulage 10 vH des Grundlohnes. Für die Lehrlinge 7, 10, 13 und 17 Danziger Guldenpfennige.

Dieser Kampf ist nicht nur für die Metallarbeiter, sondern auch für die übrige Danziger Arbeiterschaft von großer Bedeutung; wurde hier doch unter außerordentlich ungünstigen Umständen die achtfünftägige Arbeitszeit mit Erfolg verteidigt. Für unsere Danziger Kollegen bedeutet er erneute Kampfvorbereitung. Sie muß mit der Durchführung aller Metallarbeiter zum Verbandsbeginn.

Zur gewerkschaftlichen Einheit

Briefwechsel zwischen Amsterdam und Moskau

Der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes hatte auf seiner am 4. und 5. Dezember 1925 in Amsterdam abgehaltenen Sitzung bezüglich der Einigungsverhandlungen zwischen dem IGB und den russischen Gewerkschaften folgenden Beschluß gefaßt:

Nach Kenntnisnahme des seit der letzten Ausschußsitzung im Februar mit den Russen geführten Briefwechsels und im Hinblick auf die in der jetzigen Sitzung geführten Diskussionen bestätigt die Ausschußsitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 4. und 5. Dezember 1925 den im Februar 1925 gefaßten Beschluß und hält eine neue Entscheidung für unnötig.

Der in der Februar Sitzung des Ausschusses gefaßte Beschluß lautet wie folgt: Der Ausschuß beauftragt den Vorstand des IGB, dem russischen Gewerkschaftsrat mitzuteilen, daß der IGB sich bereit erklärt, den russischen Gewerkschaftsrat zuzulassen, wenn dieser Wunsch geäußert wird; er erklärt sich ebenfalls bereit, sobald der russische Gewerkschaftsrat diesen Wunsch an den Ausschuß an den IGB zur Kenntnis gebracht hat, auf Ersuchen in Amsterdam eine Konferenz mit dem russischen Gewerkschaftsrat abzuhalten zwecks gegenseitigen Gedankenaustausches.

Dieser Beschluß wurde dem Zentralrat des russischen Gewerkschaftsbundes sofort mitgeteilt. Hierauf ist am 18. Januar in Amsterdam folgende Antwort eingelaufen:

Moskau, den 6. Januar 1926. Werte Genossen! Im Zusammenhang mit Ihrem vom Sekretär Dubogest unterzeichneten Schreiben vom 8. Dezember 1925 und in Beantwortung des darin mitgeteilten Beschlusses des Generalrates des IGB hat mich das Präsidium des Zentralrates des russischen Gewerkschaftsbundes beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß der Zentralrat des russischen Gewerkschaftsbundes nach Empfang der vom

Generalrat des IGB in seiner Sitzung vom 4. und 5. Dezember angenommenen Resolution seine in den Schreiben vom 29. Januar und 20. Mai 1925 dargelegten Vorschläge (eine gemeinsame Konferenz ohne Vorbedingungen) voll aufrecht erhält und den vorhin gemachten Vorschlägen nichts hinzuzufügen kann. Gleichzeitig hält es der Zentralrat des russischen Gewerkschaftsbundes für seine Pflicht, das Werk der Wiederherstellung der internationalen Gewerkschaftseinheit im Hinblick auf die Schaffung einer einzigen Gewerkschafts-internationale unermüdet fortzusetzen.

Mit internationalen Grüßen geg.: A. Dogadoff.

Im Anschluß an den obigen Briefwechsel schreibt das Büro des IGB unterm 26. Januar:

Nachdem die kommunistische Presse jahrelang unter der Parole: „Amsterdam ist gegen die Einheit, es will die Russen nicht aufnehmen, eine äußerst heftige Kampagne führte und sogar ein englisch-russisches Komitee gegründet wurde, um den Anschluß der Russen in die Wege zu leiten, wurde bekanntlich die Unrichtigkeit dieser Formel auf dem Parteitag der russischen kommunistischen Partei einigermassen unerwartet illustriert.

Die Frage des Anschlusses der Russen wurde ausführlich behandelt, und zwar mit verteilten Rollen. Lomskij sagte u. a.: „Der Parteitag soll und kann nicht einfach erklären, daß die russischen Gewerkschaften sich niemals, unter keinem Bedrückungen, Amsterdam anschließen sollen. So handeln die Bolschewiken nicht. Wenn es die Interessen der Arbeiterklasse und der Arbeiterrevolution erfordern, gehen wir in einer beliebigen Organisation zum Teufel oder zum Papst.“

Wosowaki fügte dagegen aus: „Lomskij hat unrecht, wenn er erklärt, man könne gegenwärtig noch nicht sagen, worauf die russischen Gewerkschaften in den Verhandlungen mit Amsterdam eingehen werden.“ Als seine Ansicht ergab sich dann zum Schluss, daß „in den Beziehungen zu den britischen Gewerkschaften Jugoslawien zulässig seien, aber gegenüber Amsterdam die Linie genau festgelegt werden müsse, daß heißt daß die Verhandlungen mit Amsterdam keinesfalls zum Anschluß an Amsterdam führen können und dürfen.“

Ob die Rede Lomskis ein derartiges Zugeständnis an England war, oder ob beide Führer tatsächlich verschiedene Standpunkte vertraten, mußte sich am Ende dieser Debatte zeigen. Und es zeigte sich. Und zwar in einer „auf Grund der Thesen Lomskis“ abgefaßten Resolution, die von der kommunistischen Presse möglichst unauffällig wiedergegeben und von der Gewerkschaftspresse zu wenig beachtet wird.

Während die Rede Lomskis und Lomskis Feuerwerk waren, kommt in dieser Resolution die Wichtigkeit zum Ausdruck. Daran geht vor allem klar hervor, daß die russischen Gewerkschaften, wie leicht wohl zum Teufel, aber sicher nicht zum IGB gehen werden. Der Anschluß an den IGB wird überhaupt mit keiner Silbe erwähnt und die Entscheidung enthält außer einigen Komplikationen an die Adresse unserer englischen Kameraden nichts als den Satz, daß das wirtschaftliche Erstarken der Sowjetunion den Sowjetgewerkschaften die Möglichkeit gegeben habe, die Frage der Schaffung der internationalen Gewerkschaftseinheit durch die Schaffung einer einheitlichen proletarischen Gewerkschaftsinternationale in ihrer ganzen Bedeutung auszurollen.“

Die Entscheidung ist somit ein Sieg Lomskis, das heißt des Vorkämpfers der dissidenten Gewerkschaften der verschiedenen Länder, die von der Einheit und vom Anschluß der Russen an Amsterdam nichts wissen wollen.

Nach der Annahme dieser Resolution stellte sich für die Russen nur noch die Frage: „Wie sage ich meinen Kameraden.“ Nach der einstimmigen Annahme einer solchen Resolution machte auch dies kein großes Kopfzerbrechen. In einem Informationsbrief des Zentralrates des kommunistischen Partei der Sowjetunion an alle Sektionen der kommunistischen Internationale heißt es nämlich kurz und bündig, daß das Zentralkomitee alle kommunistischen Arbeitsschreier über den angeblich beachtlichen Anstieg der Gewerkschaften der Sowjetunion an die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale juristischweise; ferner, daß in den Fragen der Außenpolitik der Sowjetunion, ebenso wie in den Fragen, die die Politik der Bruderparteien betreffen, innerhalb der kommunistischen Partei Russlands keinerlei irgendwie wesentliche Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren.“ Dies scheint in der Tat der Fall zu sein. Dessen ungeachtet hat die kommunistische Presse bereits wieder darüber zu schimpfen begonnen, daß die bösen Amsterdamer die Russen nicht aufnehmen wollen.

Löhne in Australien

Wiederholt sind wir nach den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in Australien gefragt worden. Es fragten Kollegen an, die nach Australien auswandern wollten oder dorthin als Monteur, Maschinenführer oder dergleichen zu gehen beabsichtigten, und sie wollten nur wissen, ob die in ihren Verträgen festgesetzte Bezahlung und Arbeitszeit sich auf der Höhe der in Australien geltenden befinde. Es ist natürlich nicht leicht, wirklich zuverlässige Auskunft zu geben, zumal wenn es die Anfragenden unterlassen, zu sagen, in welchem österreichischen Staat oder Ort sie zu gehen beabsichtigen oder unter welchem Beruf die vertraglich angenommene Stellung fällt. Um noch anderen Kollegen die Mühe des Anfragens und uns die Verantwortung zu sparen, geben wir hier die Lohnsätze einer Anzahl Metallberufe.

Die Anfragenden gingen von der (unseren) Annahme aus, die Einwanderung in Australien sei längst wieder vollständig frei. Das war bis vor ein paar Wochen keineswegs der Fall. Seit dieser Lage machte die Tagespresse bekannt, daß der Einwanderung Deutscher nunmehr nichts mehr im Wege habe, da die gesetzlichen Verbote oder Einschränkungen aufgehoben seien. Genau das Gegenteil ist bei jedem englischen Rowfal zu erfahren.

Bezüglich der Lebensverhältnisse des ausländischen Arbeiters sei mitgeteilt, daß ihr Stand bedeutend höher als der des deutschen Arbeiters ist. So nämlich wie dieser lebt sehr austere, so der Kollege bei weitem nicht. Finden wir doch nämlich in einem österreichischen Arbeiterblatt eine Erzählung darüber, ob ein (österreichischer) Wochenlohn von 4 Pfund (80 Sch.) noch als der Lebensgrundlage eines Mannes wäge. Das ist eines auskömmlichen Lohnes betrachtet werden dürfte und ob eine Wohnung, die weniger Räume habe als die Familie hätte, noch eine menschenwürdige Wohnstätte sei. Das im Grunde Österreich die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden wegen von 44 auf 44 Stunden herabgesetzt ist, wurde von uns schon gemeldet.

Nun zu den Löhnen und Arbeitsverhältnissen. Die folgenden Angaben beziehen sich auf Sydney und Melbourne, der Hauptstadt der Staaten New South Wales und Victoria. Die Angaben kommen vom Statistischen Amt (Commonwealth Bureau of Census and Statistics). Diese Lohnsätze sind durch Lohnamtliche Untersuchungen und Verträge mit den Gewerkschaften verbürgt und seit dem 20. Juni 1925 in Kraft. Es sei ausdrücklich gesagt, daß die Summen in den Beispielen darstellen, die auf jeden Fall gezahlt werden müssen. Die Beispielsätze sind in Schilling und Pence wiedergegeben. Man kann sie leicht umrechnen, da ein Schilling eine deutsche Mark und der Pence etwas über 2 S ist. Es beträgt ungefähr:

Beruf	Sydney		Melbourne	
	Wöchentliche Sch. P.	Wöchentliche Stunden	Wöchentliche Sch. P.	Wöchentliche Stunden
Reflektant	114 6	48	108 6	48
(Gelber)	98	48	88 6	48
Elektriker	107	48	104	48
Schweizer	108 6	48	109 6	48
Kupfererschmelzer	108 6	48	109 6	48
Modellmacher	118 6	48	118 6	48
Reiniger	114 6	48	114 6	48
Stengler	114 6	48	114 6	48
Kocher	106 10	48	118 3	44
Maschinenführer	101	48	102	48

Der Kürze halber sind hier nur immer die Lohnsätze der vollwertigen Berufsleute eingetragt, die um ein paar Schilling niedrigeren der zweiten und dritten Klasse aber weggelassen. Ik.

